



## **Zweckvereinbarung**

**zum flächendeckenden Angebot und zur Finanzierung der**

**Volkshochschule Erlenbach a. Main für den nördlichen Landkreis Miltenberg**

Gemäß Art. 8 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) schließt die Stadt Erlenbach a. Main als Trägerin der Volkshochschule Erlenbach a. Main mit den Städten Klingenberg a. Main, Obernburg und Wörth a. Main, den Märkten Elsenfeld, Eschau, Kleinwallstadt und Sulzbach a. Main, sowie den Gemeinden Großwallstadt, Hausen, Leidersbach, Mönchberg, Mömlingen, Niedernberg und Röllbach

jeweils vertreten durch den 1. Bürgermeister

sowie dem Landkreis Miltenberg, vertreten durch den Landrat

folgende

### **Vereinbarung:**

#### **§ 1**

#### **Aufgaben**

Aufgabe der durch diese Vereinbarung zusammengeschlossenen Kommunen ist es, die Zusammenarbeit unter den Vertragspartnern auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Bayerische Gemeindeordnung, des Art. 1 und des Art. 6 Abs. 1 des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes zu fördern und eine Koordination untereinander zu erreichen.

(1) Die Stadt Erlenbach a. Main veranstaltet Kurse und Seminare der Erwachsenenbildung durch die in ihrer alleinigen Trägerschaft stehende Volkshochschule Erlenbach a. Main gemäß Nachfrage in den vertragsschließenden Städten, Märkten und Gemeinden und damit flächendeckend im nördlichen Bereich des Landkreises Miltenberg.

(2) Die Städte, Märkte und Gemeinden, in denen Kurse und Seminare der Volkshochschule zur Durchführung gelangen, stellen die dafür notwendigen Räume zur Verfügung; anfallende Betriebskosten (Beheizung, Beleuchtung, Reinigung, Hausmeistereinsätze usw.) werden auf eigene Rechnung übernommen.

(3) Alle diese Vereinbarung schließenden Städte, Märkte und Gemeinden verpflichten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten (z.B. Amtsblatt, Homepage mit Verlinkung) für die Veranstaltungen der Volkshochschule zu werben. Insbesondere sind die am eigenen Ort geplanten und zur Durchführung kommenden Veranstaltungen der Einwohnerschaft bestmöglich zur Kenntnis zu bringen.

(4) Der Landkreis Miltenberg und alle diese Zweckvereinbarung schließenden Städte, Märkte und Gemeinden decken das aus den in § 3 bestimmten Ausgaben nach Gegenrechnung aller Einnahmen offen bleibende Defizit der Volkshochschule, soweit es 60.000 € /Jahr nicht übersteigt, nach Maßgabe des in § 4 festgelegten Verteilungsschlüssels.

## § 2

### **Ergänzende Verpflichtungserklärungen**

(1) Die Volkshochschule Erlenbach a. Main verpflichtet sich

a) bei der Programmgestaltung darauf zu achten, dass die jeweiligen Teilnehmergebühren die entsprechenden Honorare decken,

b) von Teilnehmern aus Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Miltenberg, die weder dieser Zweckvereinbarung noch der Zweckvereinbarung beigetreten sind, die zum Betrieb der Volkshochschule der Stadt Miltenberg geschlossen wurde, zusätzlich zur regulären Teilnehmergebühr eine Bearbeitungskostenpauschale von 10 € je Kurs- oder Seminarbelegung zu erheben; gleiches gilt für alle Teilnehmer an Kursen und Seminaren, die ihren Wohnsitz außerhalb des Landkreises Miltenberg haben.

(2) Der Landkreis Miltenberg und alle diese Vereinbarung schließenden Städte, Märkte und Gemeinden erklären ihre Bereitschaft, über eine neue Verteilung zu befinden, wenn das Defizit im Sinne von § 1 Abs. 4 den Betrag von 60.000 € wesentlich überschreitet.

## § 3

### **Bestimmung der umlagefähigen Ausgaben**

In die Ermittlung des Defizits werden folgende Ausgaben einbezogen:

a) alle Leistungen an Dozenten,

b) die nicht über eine Umlage auf Kursteilnehmer abdeckbaren Sachausgaben für Lehrveranstaltungen,

c) Arbeitsmittel und laufende Betriebsausgaben der Geschäftsstelle,

d) Personalkostenanteile und zwar

100 % der an den Leiter / die Leiterin zu zahlenden Vergütung zuzüglich der darauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie 100 % der Vergütungen der Verwaltungsmitarbeiter/innen zuzüglich der darauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

## § 4

### **Aufteilung des Defizits**

(1) Das gemäß § 1 Abs. 4 dieser Vereinbarung zur Verteilung anstehende Jahresdefizit finanziert der Landkreis Miltenberg zunächst im Umfang von 25 %, mindestens mit 7.500 €.

(2) Von dem danach verbleibenden ungedeckten Betrag trägt die Stadt Erlenbach a. Main 40 %.

(3) Der restliche Fehlbetrag wird auf alle Städte, Märkte und Gemeinden - die Stadt Erlenbach a. Main ausgenommen - umgelegt, die diese Vereinbarung geschlossen haben. Die Aufteilung erfolgt in der Weise, dass nach der Gesamtzahl aller in diesen Städten, Märkten und Gemeinden wohnhaften Teilnehmer an den im Abrechnungsjahr begonnenen Kursen und Seminaren von Frühjahrs- und Herbstsemester der Volkshochschule Erlenbach a. Main der Bruchteil für einen Teilnehmer gebildet wird, der mit der Zahl der örtlichen Teilnehmer multipliziert, zum individuellen Anteil jeder Stadt, jedes Marktes bzw. jeder Gemeinde führt.

## § 5

### Neutrale Prüfung

Der Kreisrechnungsprüfer des Landratsamtes überprüft die Jahresrechnung und die Aufteilung des Defizits auf die Vertragsparteien.

## § 6

### Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Jeder Vertragschließende hat das Recht, die Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende zu kündigen. Die Kündigung ist gegenüber allen Beteiligten zu erklären.

## § 7

### Inkrafttreten

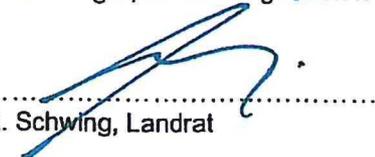
- (1) Diese Zweckvereinbarung tritt am 01.01.2011 in Kraft.
- (2) Die Zweckvereinbarung vom 15.06.1994 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Erlenbach a. Main, 01.01.2011

Für die Stadt Erlenbach a. Main

Für den Landkreis Miltenberg

  
.....  
M. Berninger, Erster Bürgermeister

  
.....  
R. Schwing, Landrat

Für den Markt Elsenfeld



.....  
M. Luxem, Erster Bürgermeister

Für den Markt Eschau



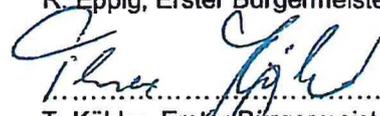
.....  
M. Günther, Erster Bürgermeister

Für die Gemeinde Großwallstadt



.....  
R. Eppig, Erster Bürgermeister

Für den Markt Kleinwallstadt



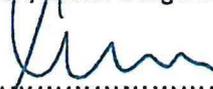
.....  
T. Köhler, Erster Bürgermeister

Für die Stadt Klingenberg



.....  
R. Simon, Erster Bürgermeister

Für die Gemeinde Leidersbach



.....  
A. Sauer, Erster Bürgermeister

Für die Gemeinde Mönchberg



.....  
T. Zöllner, Erster Bürgermeister

Für die Gemeinde Mömlingen



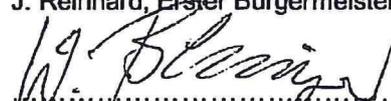
.....  
S. Scholtka, Erster Bürgermeister

Für die Gemeinde Niedernberg



.....  
J. Reinhard, Erster Bürgermeister

Für die Stadt Obernburg a. Main



.....  
W. Berninger, Erster Bürgermeister

Für die Gemeinde Röllbach



.....  
R. Schreck, Erster Bürgermeister

Für den Markt Sulzbach a. Main



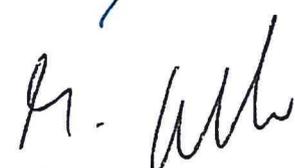
.....  
P. Maurer, Erster Bürgermeister

Für die Stadt Wörth a. Main



.....  
E. Dotzel, Erster Bürgermeister

Für die Gemeinde Hausen



.....  
M. Schübler, Erster Bürgermeister